



Fax: 09162 / 9291-700  
 Tel : 09162 / 9291- 111 oder 113

## Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

### Anzeigefrist zur Vorlage bei der Behörde:

öffentlicher Verkehrsgrund: mindestens zwei Monate vor dem Termin  
 Privatgrund: mindestens einen Monat vor dem Termin

<b>I. Veranstalter</b> (Definition Seite 4) :	
Angaben zum <u>Antragsteller</u> (Adressat der Genehmigung)	
Name des eingetragenen Vereins – (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)	
Angaben zum <u>Verantwortlichen</u> (1.Vorstand oder Privatperson)	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Vollständige Anschrift	
Handynummer (Erreichbarkeit <u>während</u> der Veranstaltung)	E-Mail Adresse
<b>II. Veranstaltungsort:</b>	
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes mit Fl.Nr., Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm)	
Name und Anschrift des Eigentümer des Anwesens, ggf. Ansprechpartner	
<p><b>Findet die Veranstaltung teilweise oder ganz im Freien statt?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p><b>Findet die Veranstaltung in einem Gebäude statt?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p><b>Liegt eine Genehmigung nach § 47 Versammlungsstättenverordnung vor?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja        (vorübergehende Verwendung von Räumen – ab 200 Personen)</p> <p><b>Wird ein Zelt verwendet?</b> (ab 75 m<sup>2</sup> Grundfläche ist ein Zeltbaubuch notwendig, auch bei aneinander gebauten Zelten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p><b>Größe des Veranstaltungsraumes /-gelände:</b> (bei Zelten Außenmaße) ca. _____ m<sup>2</sup>        hiervon Bewirtungsfläche ca. _____ m<sup>2</sup></p> <p><b>Veranstaltung auf Privatgrund?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p align="center"><b>-Bitte immer einen detaillierten Lageplan beilegen!-</b>        - siehe Erläuterungen Seite 4 -</p>	
<p><b>Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p><b>Werden Halteverbote und /oder Verkehrsschilder benötigt?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p><b>Wird eine Straßensperrung benötigt?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Wird eine dieser Fragen bejaht, bitte immer zusätzlich einen Antrag nach § 29 Abs. 2 StVO rechtzeitig bei der VGem. Scheinfeld, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld (Frau Windsheimer, Tel. 09162-9291-141, e-mail windsheimer@vgem.scheinfeld.de) stellen.</p>	
<p><b>Parkplätze:</b></p> <p><input type="checkbox"/> stehen auf dem Gelände zur Verfügung: Anzahl: _____</p> <p><input type="checkbox"/> müssen auf öffentl. Verkehrsgrund parken</p>	<p><input type="checkbox"/> Parkplatz ist beleuchtet</p> <p><input type="checkbox"/> Parkplatz ist bewacht</p>

### III. Angaben zur Veranstaltung:

<b>Datum,</b>	<b>Uhrzeiten (Beginn und Ende)</b>	Beginn Aufbau	Ende Abbau
<b>Art der Veranstaltung:</b> (z.B. Konzert, Discoververanstaltung, Open Air, Straßenfest o.A.) und <b>Name der Veranstaltung:</b>			
<b>Teilnehmerzahl:</b> (zu <i>Spitzenzeiten</i> , nicht Tagesgesamtbesucherzahl)		<b>Eintrittsgeld:</b>	
Anzahl	Sitzplätze:	Stehplätze:	<input type="checkbox"/> nein
möglich:	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja: _____ € je Person
erwartet	_____	_____	
<b>Werbung:</b> (bitte dem Antrag beifügen) Wie wird die Veranstaltung beworben?		<input type="checkbox"/> Flyer	<input type="checkbox"/> Zeitung
		<input type="checkbox"/> Internet/social Media	
		<input type="checkbox"/> Radio	<input type="checkbox"/> Plakate/Aushänge
Wie großflächig wird geworben?		<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Landkreis
		<input type="checkbox"/> überregional	

### IV. Beschreibung der Veranstaltung:

**Musikdarbietungen:**  ja  nein  
**wenn ja:** Live?  ja: Anzahl der Musiker \_\_\_\_\_ **Name/n der Musikgruppe/n (auf Beiblatt!)**  
 nein: Tonträger oder DJ \_\_\_\_\_  
 Verstärker  ja  nein

Bei der Verwendung eines Verstärkers ist ein Programm beizufügen, aus dem die Dauer der Einzeldarbietungen ersichtlich ist.

**Aufbauten:** ggf. Beiblatt verwenden!

**Art:**  Bühne/n Anzahl \_\_\_\_\_ Maße (Länge x Breite) \_\_\_\_\_  
 Tische und Stühle/Bänke Zahl der aufgestellten Garnituren \_\_\_\_\_  
 Verkaufsstände/-wagen Zahl der aufgestellten Verkaufsstände/-wagen: \_\_\_\_\_

**Aktivitäten:**

- sonstige Aufbauten, wie Hüpfburg, Karussell u.ä. \_\_\_\_\_  
 Festumzug \_\_\_\_\_  
 Baum aufstellen \_\_\_\_\_

**Sonstiges:**

\_\_\_\_\_

**Ordnungsdienst:**

nein

**ja**, durch zertifizierten Ordnungsdienst:

\_\_\_\_\_ Name der beauftragte Firma, Anschrift, verantwortlicher Leiter vor Ort mit HandyNr.

Anzahl der Ordner : \_\_\_\_\_

**ja**, durch eigenes Personal: (bitte Namensliste mit Geburtsdatum der eingeteilten Personen beifügen)

Eingangs-/Zugangskontrollen

ja Anzahl: \_\_\_\_\_ (bitte Namensliste mit Geburtsdatum der eingeteilten Personen beifügen)

nein

**Toiletten:**

Anzahl:  im Gebäude vorhanden  Toilettenwagen/-container  
 Damen \_\_\_\_\_ Herren \_\_\_\_\_ Urinale (lfd. m) \_\_\_\_\_ Behinderten-WC \_\_\_\_\_

V. Gastronomie:	
Ausgabe von <b>Speisen und</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Getränken:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>alkoholische Getränke</b>	<input type="checkbox"/> ja <b>Antrag nach § 12 GastG notwendig</b> <input type="checkbox"/> nein
<b>Barbetrieb</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Durch wen wird die Bewirtung ausgeübt?	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Dritte/r _____
Wird <b>Gas</b> zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>-Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung ist Mehrweggeschirr zu verwenden.-</b>	
VI. Maßnahmen zum Jugendschutz:	
Veranstaltung <u>nur</u> für Personen <u>über 18 Jahren</u>	
<input type="checkbox"/> <b>ja</b> (weiter mit Seite 4) <input type="checkbox"/> <b>nein</b> (weiter mit nächster Frage)	
Wenn die Veranstaltung auch für Personen <u>unter 18 Jahre</u> ist, <b>muss ein Jugendschutzbeauftragter benannt werden</b> , der über die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort, erreichbar und nüchtern ist.	
Name, Anschrift, Geburtsdatum und Erreichbarkeit (HandyNr.) des Jugendschutzbeauftragten:	
Wir/Ich als Veranstalter führe folgende Jugendschutzmaßnahmen durch.	
<input type="checkbox"/> Personen, die Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken ausgeben, werden über die Bestimmungen des Jugendschutzes belehrt und sind volljährig.	
<input type="checkbox"/> Die Jugendschutzbestimmungen werden gut sichtbar im Eingangs- sowie im Ausschankbereich ausgehängen.	
<input type="checkbox"/> Die einschlägigen Vorschriften des Jugendschutzes sind mir als Veranstalter bekannt.	
<input type="checkbox"/> Wir bieten keine alkoholischen Getränke in beliebiger Menge zu einem Pauschal- oder Billigpreis an, noch machen wir Werbung hierfür (sog. FLATRATE-PARTY).	
<input type="checkbox"/> Mindestens ein alkoholfreies Getränk wird nicht teurer verabreicht als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge.	
<input type="checkbox"/> Ich/Wir sorgen dafür, dass mit geeignetem Personal sorgfältige Alterskontrollen während der gesamten Veranstaltungsdauer durchgeführt werden.	
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche <b>unter 16 Jahre</b> werden um <b>22 Uhr</b> , Jugendliche <b>unter 18 Jahre</b> um <b>24 Uhr</b> aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen. Ausnahme: aktueller Erziehungsauftrag liegt in schriftlicher Form vor.	
<input type="checkbox"/> Es wird kein „anderer Alkohol (ehemals Branntwein)“, hierzu zählen auch Mixgetränke, an Kinder und Jugendliche <b>unter 18 Jahren</b> ausgeschenkt.	
<input type="checkbox"/> Es wird kein Bier (bierhaltige Mischgetränke) Sekt, Wein (weinhaltige Mischgetränke) an Kinder <b>unter 16 Jahren</b> ausgeschenkt.	
<input type="checkbox"/> Dem Zwischenverkauf und der Weitergabe von alkoholischen Getränken wirken wir durch regelmäßige Rundgänge entgegen.	
<input type="checkbox"/> Es wird eine Alterskennzeichnung durch Stempel oder Armbändchen durchgeführt.	
<input type="checkbox"/> „ <b>Anderer Alkohol</b> (ehemals Branntwein)“ <b>wird nur in einer separaten Bar mit einer Zugangs- und einer Abgangskontrolle ausgeschenkt</b> , die gewährleistet, dass kein „anderer Alkohol“ herausgetragen wird und das Kinder und Jugendliche dort keinen Zutritt haben.	

## VII. Anlagen:

- Versicherungsnachweis     Veranstaltung ist von der Vereins- /Kirchenversicherung abgedeckt  
 Lageplan     Liste der beteiligten Musikgruppen  
 Ordnerliste (bei eigenen Ordnern)     Vertrag mit zertifizierten Ordnungsdienst

### Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Wir als verantwortliche Veranstalter erklären uns bereit:

- Den Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
- Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt.  
Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Für die Richtigkeit der Angaben:

(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen evtl. Stempel)

## Erläuterungen zur Anzeige für öffentliche Veranstaltungen

### Veranstalter/-in :

Veranstalter/-in einer Vergnügung ist, wer sie organisiert, leitet oder in sonstiger Weise wesentliche Voraussetzungen für sie schafft. Es reicht aus, wenn von mehreren Veranstaltern einer Vergnügung nur einer die Anzeige erstattet.

### Lageplan :

z. B. über google maps ([www.maps.google.de](http://www.maps.google.de)) mit farblicher Kennzeichnung des Veranstaltungsgeländes. Ferner sollte die Lage geplanten Aufstellungsort für Festzelt, Bühne, Toilettenanlagen, Getränkestände und Rettungswege eingezeichnet werden.

Stand 07/2018

### Datenschutzhinweis Veranstaltungsanzeige

#### Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung  
 Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld  
 Standes-, Sozial- und Gewerbeamt  
 Hauptstraße 3  
 91443 Scheinfeld  
 Telefon: 09162/9291-111 oder 113

#### Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
 Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld  
 Datenschutzbeauftragte  
 Hauptstraße 3  
 91443 Scheinfeld  
 Telefon: 09162/9291-142

#### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art.6 Abs.1 DSGVO  
 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage,  
 Beurteilung ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen und die Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden  
 Art. 19 Abs.1, 3, 4 und 5 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

#### Weitergabe von Daten

an Polizei, Feuerwehr, BRK zuständige Fachdienststellen der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld / Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim.

#### Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung

#### Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre nach Ende der Veranstaltung gemäß Aktenplanzeichen 1320 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

#### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art.19 Abs.1, 3, 4 und 5 LStVG sind die Daten für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage, Beurteilung ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen und die Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit nicht möglich.

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.